

Haushaltssatzung

des Wasserversorgungsverbandes Brunlar-Guxhagen für das Jahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Brunlar-Guxhagen am 10.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

Im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	51.930,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.930,00 €
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
 mit einem Überschuss/Fehlbetrag von	0,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.653,00 €
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
 Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	2.653,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.